erfaßt ist (§ 26 i. d. F. der 2. VO) — nach vorheriger Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen vom Leiter des zuständigen zentralen Staatsorgans berufen und abberufen. Die vorherige Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen trägt zur Sicherung einheitlicher Grundsätze der Kaderpolitik bei.

Der Direktor ist für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschule in Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung verantwortlich. Er hat seine Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie der Weisungen des Leiters des übergeordneten zentralen Staatsorgans durchzuführen. Der Direktor stützt sich dabei auf die Schulparteiorganisation und deren Leitung und arbeitet eng mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Er ist gegenüber allen Fachschulangehörigen weisungsberechtigt.

Zur Unterstützung des Direktors der Fachschule werden von ihm nach Zustimmung des Leiters des zuständigen zentralen Staatsorgans zwei Stellvertreter des Direktors berufen, die auf gleichem Wege abberufen werden können. Die Aufgabenbereiche der Stellvertreter ergeben sich aus der Arbeitsordnung der Fachschule. Bei entsprechender Größe der Fachschule können Sachgebiete (Verwaltungsbereiche) gebildet werden, an deren Spitze jeweils ein Leiter steht, der vom Direktor der Fachschule eingestellt und entlassen wird. In seiner Arbeit und Entscheidungsfindung Stützt sich der Direktor auf die Konferenz und den Rat der Fachschule.

Die Konferenz der Fachschule ist die Versammlung der Angehörigen der Fachschule, die in großen Fachschulen auch eine Delegiertenversammlung sein kann. Auf der Konferenz der Fachschule werden grundlegende Aufgaben der Erziehung und Ausbildung, Weiterbildung und Forschung beraten. Der Direktor ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich vor der Konferenz Rechenschaft über die Planerfüllung der Fachschule abzulegen und auf künftige Aufgaben zu orientieren.

Der *Rat der Fachschule* ist das gesellschaftliche Organ für die Beratung des Direktors in grundlegenden politisch-ideologischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen der Arbeit der Fachschule. Der Rat setzt sich aus Vertretern der Praxis, gesellschaftlicher Organisationen und aus Angehörigen der Fachschule zusammen. Der Direktor der Fachschule ist Vorsitzender des Rates.

Die strukturellen Bereiche der Fachschule, in denen die staatlichen Pläne zur Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung unmittelbar verwirklicht werden, sind die *Abteilungen*. Sie vereinigen die Fachschullehrer, Studenten, Arbeiter und Angestellten zu leistungsfähigen Kollektiven. An der Spitze der Abteilung steht der Abteilungsleiter, der vom Direktor berufen wird. Außer Abteilungen können an Fachschulen auch *Fachgruppen* gebildet werden, in denen Fachschullehrer eines Lehigebietes bzw. verschiedener Lehrgebiete Zusammenarbeiten.

14.4.6. Das Ausbildungsverhältnis der Studenten

An den Hoch- und Fachschulen der DDR studierten Anfang 1978 290 000 Studenten in einem Direkt- oder Fernstudium. Von ihnen sind 55 bis 60% Kinder von Arbeitern und Bauern sowie etwa 60% weibliche Studierende. Während im Sep-